



GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

An das  
Parlament  
1010 Wien

Zentralsekretariat

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>33</u> -05/19
Datum: 2 9. MRZ. 1994
Verteilt <u>3. Mai 1994</u>

*Handwritten signature*

Unser Zeichen: kat/mit

DW: 220/284

Fax-DW: 388

Datum: 25. April 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir in 25-facher Ausführung die Stellungnahme der Gewerkschaft der Privatangestellten zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ingenieursgesetz 1990 geändert werden wird, GZ 91.501/1-III/7/94.

Mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme zeichnen wir

mit gewerkschaftlichen Grüßen

*Handwritten signature*  
  
 Eleonora Hostasch  
 1013 Wien  
 Vorsitzende

*Handwritten signature*  
 Österreichischer Gewerkschaftsbund  
 Gewerkschaft der  
 Privatangestellten  
 Deutschmeisterplatz  
 Wolfgang Katzian  
 Zentralsekretär

**Beilage**

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, GZ 91.501/1-III/7/94.**

### **Grundsätzliches**

Die Gewerkschaft der Privatangestellten begrüßt den Versuch durch Änderung des Ingenieurgesetzes 1990 die Möglichkeit zu schaffen, bereits in der Praxis stehenden Ingenieuren eine Nachqualifikationsmöglichkeit zum höchsten europäischen Bildungsniveau zu ermöglichen, außerordentlich. Wir sind der Auffassung, daß damit den tatsächlichen Ausbildungsqualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen dieser Kolleginnen und Kollegen Rechnung getragen wird. Die GPA begrüßt, daß berufliche Erfahrung in ihrer Wertigkeit im Bildungssystem Eingang findet. Wir weisen allerdings auch darauf hin, daß im Zuge einer weiteren Diskussion auch allen anderen Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildenden Höheren Schulen (z. B. HAK-Maturanten) unter ähnlichen Voraussetzungen auf dieses Niveau angehoben werden sollen.

### **Zum konkreten Entwurfstext:**

Zu 4.: Die hier angeführten Bezeichnungen sollen entgegen dem Entwurf "Diplomingenieur (HTL)" und "Diplomingenieur (HLFL)" lauten. Eine andere Bezeichnung würde optisch eine starke Ungleichbehandlung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen bedeuten. Die Betroffenen haben deutlich signalisiert, daß sie die seitens der GPA vorgeschlagene Regelung bevorzugen.

Zu 5.: Der Durchstieg auf das Niveau eines Diploms der Richtlinie 89/48/EWG vom 21. Dezember 1988 wird ausdrücklich begrüßt und für unabdingbar notwendig gehalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und die Arbeitsmarktperspektiven unserer Kolleginnen und Kollegen zu sichern.

In §§ 14 und 15 müßten die bereits oben geforderten Änderungen der Titel vorgenommen werden.

Zu § 16: Hier muß sichergestellt werden, daß von dieser Maßnahme auch Absolventinnen und Absolventen von Kollegs erfaßt werden können. In Abs. 1 und 2 müßten die Titeln in der oben angesprochenen Weise verändert werden.

Für AbsolventInnen der genannten Schulen muß es auch die Möglichkeit geben, ohne einschlägiger Praxis zur Nachqualifikation anzutreten, wenn auf andere Art und Weise (z. B. durch die Befähigung zur Führung eines technischen Büros) Qualifikationen nachgewiesen werden können.

In § 18 Abs. 5 erscheint es wünschenswert bei der Frage der Verordnung, über die Höhe der vom Antragsteller vor Beginn der Prüfung zu leistenden Prüfungsgebühr, eine Einvernehmenskompetenz, mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vorzusehen.

Zu § 22: Bei dem vorgesehenen Ablauf des Gesetzes regt die GPA an, den Termin 31. Dezember 2006 vorzusehen, um allen momentan in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben diese Maßnahmen auch zu absolvieren. Infolge müßte in Abs. 2 der Termin auf 31. Dezember 2008 verändert werden (HTL inkl. Jahrgang 1994/95 und ein Jahr Bundesheer und sechs Jahre Praxis).

Darüber hinaus sollte vorgesehen werden, daß vor Ablauf der Befristung der Novelle eine Überprüfung über den Stand der Fachhochschulen durchgeführt wird. Für den Fall, daß diese ergibt, daß keine ausreichende Anzahl an Studienplätzen existiert oder keine Flächendeckung erreicht werden kann, muß die Maßnahme verlängert werden.

April 1994